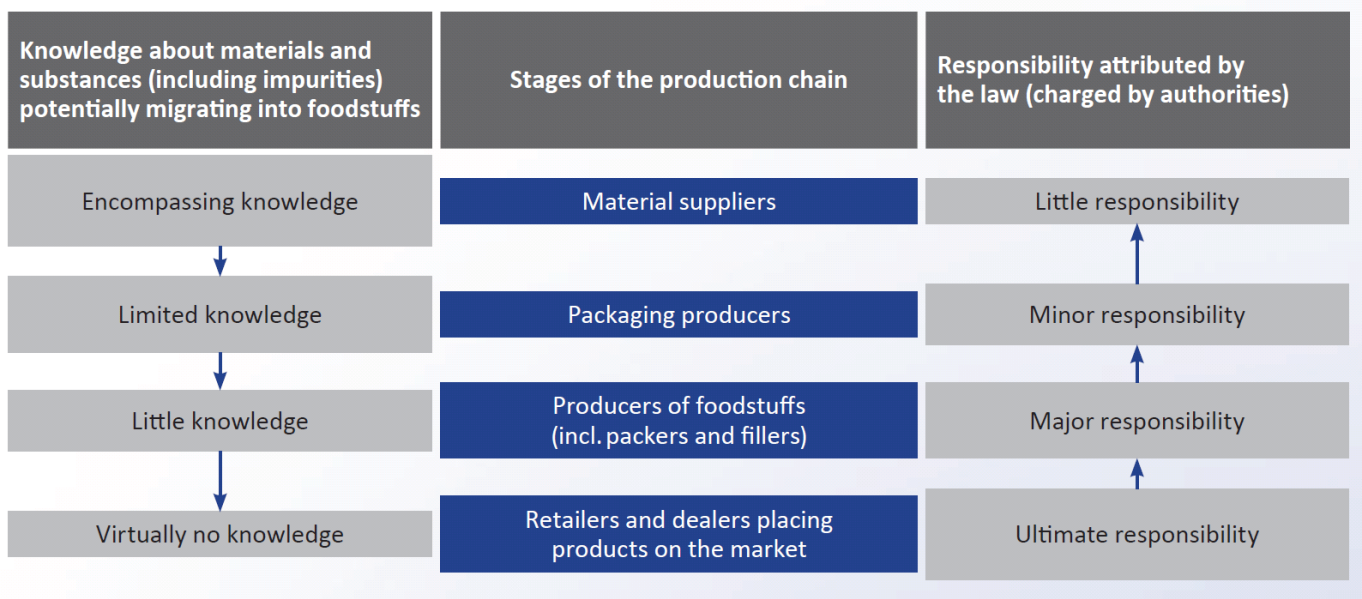


Konformitätsarbeit

Jeder Betrieb, welcher an der Herstellung von Verpackungen für Lebensmittel beteiligt ist, muss für seine Produkte detaillierte Angaben haben. Er muss die Sicherheit haben, dass aus seinem Produkt keine Substanzen in Mengen ins Lebensmittel migrieren, welche die Gesundheit der Konsumenten gefährden können - dies gemäss EG-Verordnung 1935/2004 und LMG. Diese Sicherheit soll nicht nur vermutet werden, sondern auch mit den entsprechenden Dokumenten belegt werden. Hierzu müssen genaue Angaben zur finalen Anwendung des Produkts, wie zum Beispiel Art des Lebensmittel, Abfüll- und Lagerbedingungen, Haltbarkeit, usw. Sind diese Angaben nicht genügend bekannt, so kann keine vollumfängliche Garantie für die Konformität übernommen werden. Dann müssen alle Informationen weitergegeben werden, welche der Käufer für seine Konformitätsarbeit benötigt. Somit steht der Käufer in der Verpflichtung, die Konformität nachzuweisen.

Für sich alleine kann die Verpackungsindustrie diese Aufgabenstellung nicht lösen. Es braucht eine Zusammenarbeit und einen geregelten Informationsaustausch innerhalb der ganzen Lieferkette - und zwar in beide Richtungen. Eine komplette Spezifikation über das Lebensmittel und die Anwendung durch den Kunden sind die Voraussetzung für eine erfolgversprechende Konformitätsarbeit der vorgelagerten Stufen.

Information flow in the value added chain



Für jede eingesetzte, migrationsfähige Substanz muss die Sicherheit nachgewiesen werden, dass die Migrationslimite im fertigen Produkt nicht überschritten werden. Dies gilt nicht nur für absichtlich zugesetzte Substanzen, sondern auch für nicht absichtlich zugesetzte Substanzen (sogenannte NIAS) wie Verunreinigungen oder Reaktionsprodukte. Hierzu können verschiedene Methoden eingesetzt werden:

- Berechnung der maximalen Migration auf Grund von Worst-Case-Annahmen mittels mathematischer Modellierung
- Simulation der Migration mit Lebensmittel-Simulanzien
- Messung im Lebensmittel

Somit ist jeder Einbringer einer Substanz auch für diese verantwortlich. Oft ist es jedoch nicht möglich oder erwünscht die Konformität für die Substanz zu übernehmen, zum Beispiel weil die Migration nicht voraussehbar ist. Daher muss er die rechtliche Verantwortung an seinen Kunden delegieren. Der Kunde weiss damit, welche Konformitätsarbeit er sich mit einem Produkt aufbürdet und kann gegebenenfalls auf ein anderes Produkt mit einer einfacheren Konformitätsarbeit ausweichen. Möglicherweise muss oder will er die ausstehende Arbeit ebenfalls an die nachgelagerte Stufe weitergeben, dann muss er dies aber wiederum seinem Kunden gegenüber offenlegen. Für nicht delegierte Aufgaben/Substanzen übernimmt der Unterzeichnende automatisch (stillschweigend) die Verantwortung. Dieses System lässt keine Ausweichmöglichkeiten zu.

<http://www.svi-verpackung.ch/de/JIG/Ueber-die-JIG/Konformitaetsarbeit?pdfview=1>

Um unsere Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, verwenden wir Cookies. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu.

Weitere Informationen zu Cookies erhalten Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#) .

Verstanden